



NUTZUNGSORDNUNG INFORMATIK-INFRASTRUKTUR

1 GELTUNGSBEREICH

Diese Benützungsordnung regelt die Verwendung der IT-Infrastruktur in den Computerräumen sowie den Zugang zum WLAN.

2 ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERANTWORTUNG

Die Schulleitung befindet über die Nutzung der IT-Infrastruktur und den Zugang zum WLAN. Für den technischen Bereich ernennt sie einen EDV-Verantwortlichen. Die Schulleitung regelt, in Absprache mit dem/der Bibliothekar/in, die Aufsicht für die verschiedenen Computerräume.

3 COMPUTER- UND WLAN-ZUGANG

Alle Schülerinnen und Schüler werden mit einem persönlichen Login bedient. Damit erhalten sie Zugang zu den schuleigenen Computern und zum WLAN der Schule. Das Login ist unbedingt während der Schulzeit am Gymnasium Immensee aufzubewahren.

4 BENÜTZUNGSPRIORITÄTEN COMPUTERRÄUME

1. Priorität: Kurse (Unterricht) in Informatik sowie von der Schulleitung bewilligte Kurse. Diese Kurse werden in den Semester-Belegungsplan eingetragen.
2. Priorität: Durch Fachlehrpersonen in den Lektionen ihres Faches angeordnete Benützung, welche im Reservationsplan eingetragen ist.
3. Priorität: Durch Fachlehrpersonen in den Lektionen ihres Faches angeordnete Benützung, welche im Reservationsplan nicht eingetragen ist.
4. Priorität: Individuelle Benützung nach folgenden Grundsätzen:
 - Schulische Arbeiten haben absoluten Vorrang.
 - Lernende aus oberen Klassen haben Vorrang vor Lernenden aus unteren Klassen.

5 VERHALTEN IM COMPUTERRAUM

Mit allen Einrichtungen ist sorgfältig umzugehen. Das Recht auf geistiges Eigentum ist zu respektieren. Es dürfen keine Veränderungen an der Soft- oder Hardware vorgenommen werden.

Es gilt absolutes Rauch-, Verpflegungs- und Spielverbot. Wer den Raum verlässt, schaltet den Computer aus, sofern nicht sofort jemand damit weiterarbeiten will. Es ist nur der Ausdruck eines Exemplars einer Arbeit erlaubt.

Den Anordnungen der Aufsicht (ob Lernende oder Lehrpersonen) ist sofort Folge zu leisten.

Schäden und Fehlfunktionen sind der Aufsichtsperson bzw. dem Schulsekretariat möglichst rasch zu melden. Bei Beschädigungen gilt das Verursacherprinzip.

6 INTERNETZUGANG IN DEN COMPUTERRÄUMEN

Die Schulleitung legt fest, für welche Räume und zu welchen Zeiten der Zugang zum Internet freigeschaltet oder gesperrt ist. In bestimmten Räumen kann die Ein-/Ausschaltung durch Lehrpersonen bzw. die Internatsleitung vorgenommen werden.

7 BENÜTZUNGSZEITEN DER COMPUTERRÄUME

Die Computerräume stehen grundsätzlich nur während der Schulzeit, d.h. nicht an Wochenenden und Feiertagen und nicht in den Ferien zur Verfügung.

8 SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR EINZELNE RÄUME

8.1 OG-Computer-Zimmer (O E05)

Benützungzeiten:	Tagesschulzeit/für Interne bis 24.00 Uhr Wochenende, Feiertage: Nur Interne mit vorher eingeholter Erlaubnis. Diese Erlaubnis muss die Benützungszeit im Voraus klar regeln.
Zugangsberechtigung:	Lernende des Obergymnasiums

8.2 IT-Schulungszimmer (Z 118)

Benützungzeiten:	Tagesschulzeit, nur unter Aufsicht einer Lehr- oder Betreuungsperson
Zugangsberechtigung:	für alle offen

8.3 Barralhaus

Benützungzeiten:	gemäss Vorgaben der Internatsleitung
Zugangsberechtigung:	Bewohnerinnen und Bewohner des Barralhauses